

Arbeitsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Grün- bzw. Baumpflege • Landschaftsbau • Forst- und Waldarbeit • Bienenhaltung • Wein- und Obstbau 	<h2>Betriebsanweisung</h2> <h3>zu biogenen Stoffen</h3>	Tätigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • Grün- bzw. Baumpflege • Landschaftsbau • Forst- und Waldarbeit • Imkerei • Obsternte und Verkauf • Weinlese
	Firma:	

GEFÄHRDUNGEN DURCH BIOGENE STOFFE

Asiatische Hornisse (*Vespa velutina nigrithorax*)

GEFAHREN FÜR DIE BESCHÄFTIGTEN

Gefährdung durch Stichverletzungen und durch den Stich übertragenes Insektengift: Stiche können unter bestimmten Umständen zur Anaphylaxie bzw. auch zum Tod führen. Symptome sind das Anschwellen der Stichstelle, ein „Brennen“ der Haut und es können starke Schmerzen auftreten, die einige Tage anhalten.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten im Freien außerhalb des Verbreitungsgebietes

- Umsichtiges Arbeiten im Freien.

Schutzmaßnahmen bei möglicher Exposition gegenüber der Asiatischen Hornisse



- Information und Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Rahmen von Unterweisungen.
- Festlegung besonderer Maßnahmen bei auf Insektenstiche allergisch reagierenden Beschäftigten. Beispielsweise sollten Allergiker ein vom Arzt individuell verordnetes Notfallset mit sich führen. Der Betrieb sollte über das Vorhandensein und die Verwendung des Notfallsets informiert werden.
- Bei Sichtung eines Nests ist Abstand zu halten und die Insekten sollten nicht berührt oder eingengt werden. Das Nest sollte an die zuständigen Behörden gemeldet werden.
- Es ist helle, dichte, geschlossene Kleidung zu tragen sowie ein Augenschutz, eine Kopfbedeckung und Schutzhandschuhe (Leder).
- **Speziell für die Imkerei ist bei Nachweis der Asiatischen Hornisse an den Bienenvölkern Imkerschutzkleidung zu tragen.**

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Die Stichstelle ist zu kühlen.
- Die Gefahrenstelle zügig und ruhig verlassen. Wenn möglich, Schutz in einem geschlossenen Raum o. ä. suchen.
- Betroffene nicht allein lassen und bei einem Notfall (sich abzeichnende oder bekannte Allergie oder Stich in Mund- und Rachenraum oder Hals) ist umgehend ein Notruf abzusetzen.

Vorgesetzter:

Tel.-Nr.:

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE

NOTRUF 112



- Verletzungen (Stiche) sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen.
- Auch kleine Wunden sind sachgerecht zu behandeln.
- Bei starkem Juckreiz oder Hautausschlägen nicht an der Stichstelle, schweren allergischen Reaktionen mit Atemnot, Hustenanfällen, Kreislaufproblemen o. ä. ist ein Notruf abzusetzen.

Ersthelfer:

Tel.-Nr.:

Ort:

Datum:

Unterschrift Verantwortlicher:

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen.